

Anstellungsverhältnis

Gesuchformular und Vereinbarung

Assistenten und Lehrpraktiker¹ bewerben sich mit dem Gesuchformular Praxisassistent. Die Teilnahme am Projekt Praxisassistent des Kantons Solothurn ist beim PGP möglichst 6 Monate vor Beginn der Praxisassistent anzumelden.

Arbeitsvertrag

Die Solothurner Spitäler AG soH schliesst den Arbeitsvertrag mit den Praxisassistenten ab.

- Der Anstellungsgrad beträgt 50-100%.
- Die Dauer des Arbeitsvertrags beträgt in der Regel 6 Monate bei 100%.

Probezeit und Kündigung

Die Probezeit dauert 1 Monat. Während der Probezeit können der Lehrpraktiker und der Assistenzarzt die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 8 Tagen auf das Ende einer Woche mit eingeschriebenem Brief kündigen. Nach Ablauf der Probezeit kann die Vereinbarung, die Auflösung aus wichtigen Gründen (Art. 337 OR) vorbehalten, nicht mehr gekündigt werden. Lehrpraktiker und Assistenzarzt verpflichten sich, eine allfällige Kündigung während der Probezeit oder aus wichtigen Gründen gegenüber dem PGP schriftlich zu begründen. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages haben sowohl der Lehrpraktiker als auch der Assistenzarzt die Pflicht, umgehend das PGP schriftlich zu informieren. Sie haften für die finanziellen Folgen, falls die Meldung unterbleibt.

Pflichten

Die Pflichten des Lehrpraktikers und des Assistenzarztes sind nach den Vorgaben der Stiftung WHM (Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin) geregelt. Entsprechende Informationen finden Sie unter www.whm-fmf.ch.

¹ Die männliche Formulierung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.